



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

**gemäß § 91 SGB V
Unterausschuss
Disease Management Pro-
gramme**

Besuchsadresse:
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Ansprechpartner/in:
Dr. Markus Wörz
Abteilung Qualitätssicherung &
sektorenübergreifende
Versorgungskonzepte

Telefon:
030 27583 548

Telefax:
030 275838505

E-Mail:
Markus.wörz@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
wör

Datum:
2. Juli 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

An die
stellungnahmeberechtigten
Organisationen
gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und 137f
Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V

gemäß Verteiler

Stellungnahmerecht gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses hier: Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung von § 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seinem zuständigen Unterausschuss Disease Management-Programme am 24. Juni 2020 den Beschlussentwurf über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Änderung von § 1 beraten und die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens mit den in **Anlage 4** genannten Organisationen beschlossen.

Das Nähere zu gesetzlich vorgesehenen Stellungnahmeverfahren ist im 1. Kapitel §§ 8-14 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) geregelt (<https://www.g-ba.de/richtlinien/42/>).

Die DMP-A-RL regelt Anforderungen an die Ausgestaltung der strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137f Absatz 2 SGB V und die für ihre Durchführung zu schließenden Verträge, sofern die Programme in den Anlagen dieser Richtlinie geregelt sind

Hiermit wird Ihnen gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a und 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V Gelegenheit zur Stellungnahme zum Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-A-RL (**Anlage 1**), der Gegenstand des Stellungnahmeverfahrens ist, gegeben. Wir weisen darauf hin, dass der Beschlussentwurf zu einzelnen strittigen Punkten verschiedene Positionen enthalten kann, zu denen ebenfalls Stellung genommen werden kann. Soweit innerhalb des G-BA strittige Positionen vorliegen, die in das Stellungnahmeverfahren eingebracht werden, sind diese dissidenten



Punkte nach dem 1. Kapitel § 10 Abs. 2 Satz 3 VerfO kenntlich gemacht und begründet. Das Dokument „Tragende Gründe“ erstellt der G-BA zu jeder Änderung von Richtlinien und Regelungen (**Anlage 2**); es beinhaltet die Begründung und Erläuterung der Beschlussinhalte.

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit stellen wir Ihnen einen Ausschnitt aus der Fassung der DMP-A-RL als **Anlage 3** zur Verfügung, in der die vorgeschlagenen Änderungen gegenüber der aktuell geltenden Fassung sichtbar eingearbeitet sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) wird gebeten, dieses Schreiben an die jeweils einschlägigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften mit der Bitte um Stellungnahme weiterzuleiten und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses unverzüglich nach Weiterleitung das Datum und die Uhrzeit der Weiterleitung sowie die ausgewählten Fachgesellschaften mitzuteilen. Da der Beschlussentwurf darüber hinaus Anteile enthält, welche erkrankungsübergreifende Aspekte betreffen, ist die AWMF auch stellvertretend für alle einschlägigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften um Stellungnahme gebeten.

Wir bitten um Ihre schriftliche Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen bis einschließlich **31. Juli 2020 per E-Mail an das Postfach dmp@g-ba.de**.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht eingehende Stellungnahmen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können.

Sofern Sie fristgerecht eine schriftliche Stellungnahme abgeben, wird Ihnen gemäß § 91 Abs. 9 SGB V in der Regel Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme (Anhörung) gegeben. Für den Fall einer Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme hat der Unterausschuss bereits konsentiert, Sie in seine Sitzung am **30. September 2020** zur Anhörung einzuladen. Die Anhörung dient gemäß 1. Kapitel § 12 Abs. 3 VerfO in erster Linie dazu, die sich aus der schriftlichen Stellungnahme ergebenden Fragen zu klären und neuere Erkenntnisse, die sich zeitlich nach Abschluss des schriftlichen Stellungsverfahren ergeben haben, einzubringen.

Bitte teilen Sie uns daher zusammen mit der Abgabe Ihrer schriftlichen Stellungnahme mit, ob Sie an der Anhörung am **30. September 2020** teilnehmen werden. In diesem Fall werden wir Sie über das weitere organisatorische Procedere informieren.

Gemäß 1. Kapitel § 10 Abs. 2 Satz 4 VerfO weisen wir Sie auf Ihre Pflicht zur vertraulichen Behandlung der Unterlagen und auf die Möglichkeit der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA hin.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung
und sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Anlagen:

- Anlage 1: Beschlussentwurf
- Anlage 2: Tragende Gründe
- Anlage 3: Ausschnitt aus der geltender Fassung der DMP-A-RL mit sichtbar eingearbeiteten Änderungsvorschlägen
- Anlage 4: Verteiler